

Durchführungsbestimmungen für Risikospiele/-veranstaltungen bzw. Störanfällige Spiele/Veranstaltungen

I. Spiele / Veranstaltungen mit erhöhtem Risiko (Risikospiele/-veranstaltungen)

1. Spiele mit erhöhtem Sicherheitsrisiko sind Spiele, bei denen aufgrund der Sicherheitsbeurteilung der Polizei bzw. AG Prävention, Sicherheit und Fairplay mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen wird, dass schwerwiegende Gewalttätigkeiten durch Zuschauergruppen begangen werden oder sonstige besondere Gefahren eintreten können.
2. Bei Spielen mit erhöhtem Risiko sind die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen mit besonderer Sorgfalt zu realisieren und ggf. zu präzisieren. Dazu gehört insbesondere die Durchführung von Sicherheitsberatungen unter Beteiligung von Polizei/Bundespolizei, Ordnungsdienst, Stadionbetreiber, Sanitäts-/Rettungsdienst sowie gegebenenfalls der AG Prävention, Sicherheit und Fairplay mit Information an den TFV-Spielausschuss. Eine Kopie des Protokolls der Sicherheitsberatung ist unverzüglich über die Geschäftsstelle des TFV an die AG Prävention, Sicherheit und Fairplay zu übersenden. Der Gastverein ist über die Festlegungen der Sicherheitsberatung zu informieren
3. Darüber hinaus sind anlassbezogene Maßnahmen zu ergreifen:
 - eventuelle Begrenzung des Verkaufs von Eintrittskarten
 - eventuelle Bewachung des Stadions in der Nacht vor dem Spiel
 - Intensivierung der Einlasskontrollen in Bezug auf Pyrotechnik, sonstige gefährliche Gegenstände und diskriminierende, rassistische, fremdenfeindliche und rechts- bzw. linksradikale Materialien
 - Prüfung und ggf. Genehmigung von beantragten Choreographien beider Vereine
 - Einschränkung bzw. Verbot des Ausschanks von Alkohol
 - strikte Trennung der Anhänger in den Zuschauerbereichen
 - Einrichtung und Freihaltung sog. „Pufferblöcke“ (Freiblöcke zwischen gefährdeten Zuschauerbereichen)
 - Verstärkung des Ordnungsdienstes, insbesondere an den Zu- und Ausgängen der Zuschauerbereiche, im Innenraum der Platzanlage und zwischen den Anhängern verfeindeter Zuschauergruppen
 - striktes Freihalten der Auf- und Abgänge in den Zuschauerbereichen.
4. Sollten sicherheitsrelevante Umstände eine ordnungsgemäße Durchführung von Risikospielen gefährden oder nicht zulassen, kann der Spielausschuss/ Staffelleiter vorschlagen, eine zeitliche und auch örtliche Verlegung des Spiels gemäß seiner Befugnis entsprechend der Spielordnung vorzunehmen.
5. Bei Spielen mit erhöhtem Risiko erfolgt eine Spielaufsicht. Die Einteilung erfolgt durch die AG Prävention, Sicherheit und Fairplay.

Bei Spielen unter der Regie der KFA`s kann diese Regelung auch zur Anwendung gelangen. In solchen Fällen ist die AG Prävention, Sicherheit und Fairplay darüber zu informieren.

II. Störanfällige Spiele / Veranstaltungen

1. Störanfällige Spiele sind Spiele, bei denen es aufgrund von Vorkommnissen und Erkenntnissen aus zurückliegenden Spielen sowie der Einschätzung der AG Prävention, Sicherheit und Fairplay, des Spielausschusses und der Polizei erneut zu Störungen der Ordnung und Sicherheit kommen kann.
2. Bei störanfälligen Spielen sind die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen ebenfalls mit besonderer Sorgfalt zu realisieren und an die aktuelle Lageeinschätzung anzupassen. Dazu gehört der intensive Informationsaustausch mit dem Gastverein und der Polizei vor dem Spiel. Nach Einschätzung der Lage ist ggf. eine Sicherheitsberatung unter Beteiligung der örtlich zuständigen Polizeidienststelle, des Ordnungsdienstes und des Stadionbetreibers durchzuführen. Falls eine Sicherheitsberatung stattgefunden hat ist unverzüglich über die Geschäftsstelle des TFV eine Kopie des Protokolls an die AG Prävention, Sicherheit und Fairplay zu übersenden. Nach der erfolgten Lageeinschätzung entscheidet die AG Prävention, Sicherheit und Fairplay über eine Spielbeobachtung.

Bei Spielen unter der Regie der KFA's kann diese Regelung auch zur Anwendung gelangen. In solchen Fällen ist die AG Prävention, Sicherheit und Fairplay darüber zu informieren.